

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

497/J ✓

A n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r. Dipl.-Ing. Dr. B u c h b e r g e r und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
betreffend Vorgänge auf dem Eisenmarkt.

-.-.-

Die beiden Vizepräsidenten der Alpine-Montangesellschaft Dipl.-Ing. Walter Hufnagel (SPÖ) und Zentraldirektor Walter Kamschal (ÖVP) sind Gesellschafter der Firma AVI "Alpenländische Veredlungsindustrie Ges.m.b.H." Graz. Der AVI gehört die EVG "Entwicklungs-u. Verwertungs Ges.m.b.H." Graz, deren Unternehmen auch in den Geschäftsräumen der AVI untergebracht ist. Geschäftsführer der EVG ist ebenfalls - neben Dipl.-Ing. Sepp Ritter und Dipl.-Ing. Kuno Eisenburger - der Vizepräsident der Alpine-Montangesellschaft Dipl.-Ing. Walter Hufnagel.

Die Firma EVG vertritt Patentrechte einer ausländischen Gruppe, die mit den Blasstahl-Patenten, die von den beiden österreichischen verstaatlichten Unternehmungen in den letzten Jahren entwickelt wurden, gewisse Ähnlichkeiten besitzen sollen. Der Vizepräsident der Alpine-Montan Ing. Walter Hufnagel und der Vizepräsident der Alpine-Montan Walter Kamschal vertreten fremde Patentrechte gegenüber der Alpine-Montan, in deren Aufsichtsrat sie selber sitzen.

Wir unterzeichneten Abgeordneten halten eine solche personale Union einander ausschliessender Funktionen für völlig unvereinbar und verweisen in diesem Zusammenhang auf die bei der Generalversammlung der Fachvereinigung des Handels mit Eisen am 29. Mai d. J. abgeführte Debatte, in deren Verlauf Ausdrücke wie "Unmoral", "Korruption" usw. fielen und die beiden Vizepräsidenten der Alpine-Montan ausdrücklich aufgefordert wurden, Klagen wegen Ehrenbeleidigung zu erheben, damit es möglich sei, die Angelegenheit vor den Gerichten zur Austragung zu bringen.

Der Sachverhalt stellt sich offensichtlich so dar: damit die ausländischen Patentinhaber den österreichischen Staatswerken bei der Ausnützung der Blasstahl-Patente keine Schwierigkeiten machen, erhielten nicht sie, sondern die Firma AVI, deren Mitgesellschafter die beiden Vizepräsidenten der Alpine-Montan sind, 6.000 Tonnen Walzware zur kurzfristigen Lieferung

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

und die Erlaubnis, diese zu verkaufen. Es ist für alle volkswirtschaftlich interessierten Kreise, insbesondere sowohl des Handels wie der Abnehmerschaft, vollkommen unverständlich, dass in einer Zeit der Eisennot wie heute in Österreich, da um Liefertermine von 1 - 2 Jahren gekämpft werden muss, die beiden Vizepräsidenten der Alpine-Montan 6.000 t Walzware praktisch zum sofortigen Vertrieb ausserhalb der Kontingentwirtschaft erhalten können. Dieses Vorkommnis, das allerdings nur ein, wenn auch besonders krasses Beispiel für die Unzukömmlichkeiten auf dem Eisenmarkt darstellt, ist geeignet, in der gesamten Öffentlichkeit berechtigte Empörung hervorzurufen.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

A n f r a g e:

1. Berühren die fremden Blasstahl-Patente überhaupt die österreichischen Patente? Wurden sie vielleicht nur vorgegeben, um den beiden Vizepräsidenten einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen?
2. Falls die fremden Blasstahl-Patente tatsächlich den österreichischen ähnlich sind : Wie wurden die ausländischen Patentinhaber entschädigt, da ihnen doch mit dem Verkauf von Eisen durch die genannten Vizepräsidenten schwerlich gedient sein kann?
3. Stellt die beschriebene Transaktion etwa die Lizenznahme der Patente dar, und wie und womit wurden die Patente durch die beiden Vizepräsidenten von den ausländischen Inhabern erworben?
4. Hält es der Herr Minister für angängig, dass Vizepräsidenten eines verstaatlichten Unternehmens durch ihre private Firma Patente kaufen und sie der Gesellschaft, in deren Aufsichtsrat sie sitzen, wieder verkaufen können?

--- --